

Gemeinde Braak
Kreis Stormarn

Amst Siek
20. DEZ 1970
Abt. 3 A-1 46

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan Nr. 2 im Dorfgebiet am
Fürstredder.

Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes.
- II. Rechtsgrundlage.
- III. Geltungsbereich und Lage des
Plangebietes.
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des
Grund und Bodens.
- V. Versorgungseinrichtungen.
- VI. Kosten.

Die Ausweisung der Straße "An der Moorkuhle" südlich des Planungsgebietes erfolgt im B-Plan Nr. 3 (Moorkuhle).

Die Überplanung der bereits bebauten Westseite des Fürstredder ist in einem besonderen B-Plan vorgesehen!

V. Versorgungseinrichtungen:

1. Wasser:

Alle Parzellen im Bebauungsplanbereich werden an das Rohrnetz der Hamburger Wasserwerke angeschlossen.

2. Strom:

Die Stromversorgung ist durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG (Erdleitung) sichergestellt.

3. Gas.

Eine Gasversorgung besteht nicht.

4. Schmutzwasser:

Die Grundstücke sollen an die vom Abwasserverband Siek noch zu bauende und im Plan bereits eingetragene Schmutzwasserleitung angeschlossen werden. Die Hausanschlüsse sind jeweils bis an die Grundstücksgrenze zu verlegen.

5. Oberflächenentwässerung:

Das Oberflächenwasser der Grundstücke soll in die vorhandene, aber auszubauende Regenwasserleitung eingeleitet werden.

I. Entwicklung des Planes:

Die Gemeindevertretung Braak hat in ihrer Sitzung am 15.5.1975 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 für das dargestellt Gebiet aufzustellen. Das Baugebiet ist im Flächennutzungsplan als MD Gebiet ausgewiesen. Das Planungsgebiet wird mit Ausnahme eines eingeschossigen Wohnhauses landwirtschaftlich genutzt.

Angelehnt an den Flächennutzungsplan sollen hier weitere Grundstücke mit einer Mindestgröße von 900 qm entstehen.

II. Rechtsgrundlage:

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 2 ist gemäß den §§ 2, 8, 9 und 10 in Verbindung mit § 30 des BBauG. vom 23.6.1960 in Anlehnung an den Flächennutzungsplan der Gemeinde Braak aufgestellt und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.1975 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluss erfolgte am

III. Geltungsbereich und Lage des Bebauungsgebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Plan kenntlich gemacht (siehe Lageplan 1:1000). Die Lage des Planungsgebietes ist im Flächennutzungsplan 1:5000 zu erkennen.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind mit Ausnahme der Ausweisung einer Fläche für öffentliche Parkplätze nicht notwendig.

Der Fürstredder ist in voller Breite befestigt (Schwarzdecke) mit beidseitigem Hochbord und Fußwegen mit Grandbelag.

VI. Kosten:

A. Schmutzwasser	DM 93.100,--
B. Regenwasser	" 74.200,--
C. Straßen- und Wegebau	" 82.000,-- -----
	DM 249.300,--
Ing.-Geb. rd.	" 28.600,-- -----
	DM 277.900,-- =====

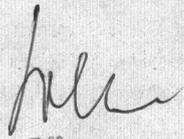
Die Gemeinde erwirbt Teile der noch nicht bebauten Flächen am Fürstredder und wird die Erschließung selber vornehmen. Von den Erschließungskosten trägt sie 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Zwei Spielplätze stehen zur Verfügung, ein "Bolzplatz" an der verlängerten "Op de Loh" sowie ein Kleinkinderspielplatz am "Achterhoff".

Bei auftretenden ungewöhnlichen Geräuschbelästigungen am öffentlichen Parkplatz durch Kraftfahrzeuge ist beabsichtigt, nachträglich Schallschutzmaßnahmen zur südlichen Altbebauung durchzuführen.

Braak, d. 9.12.1976

Dienstsigel


Der Bürgermeister

